Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 96 (1945)

Heft: 11

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

er nochmals die gelungenen Jubiläumstage von 1943 in Erinnerung, hiebei des erfolgreichen Organisators Herrn alt Forstmeister Fritz von Erlach besonders gedenkend. In hohem Gedankenflug erschaute er die heute junge, schlanke Eiche als 100jährigen starken, kräftigen Baum und gab seiner Zuversicht auf eine glückliche Zukunft Ausdruck. Er wünschte uns Forstleuten, daß wir uns recht oft auf diesen schönen Flecken Erde, den Kasthofer-Platz auf dem Moosrain, begeben möchten, um Kraft und Zuversicht zu holen für unsere nicht immer leichte Aufgabe. Es wird Herrn Morgenthaler sicher freuen, zu vernehmen, daß das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins beschlossen hat, jährlich eine Sitzung in Langenthal abzuhalten. Daß bei diesem Anlaß der Kasthofer-Eiche und dem Kasthofer-Stein ein Besuch gemacht wird, ist Selbstverständlichkeit.

Abschließend ergriff noch Herr F. von Erlach das Wort, indem er als besonderer Kenner von Kasthofers Leben, Leiden und Wirken einige interessante Parallelen zog zwischen damals und heute. Die Entwicklung des Forstwesens ging manchmal recht merkwürdige Wege — damals und heute. Halten wir aber ganz einfach am alten bernischen Sprichwort fest: « Nüt nahla gwinnt. » Es wird auch bei uns einmal tagen.

Ein kleiner Imbiß auf der Kasthofer-Höhe beschloß den Tag, und als von den Dörfern herauf die Samstagabendglocken erklangen und die Sonne sich dem fernen Jura entgegensenkte, da hat jeder der Teilnehmer an der denkwürdigen Feier sich gelobt, dem einzigschönen Kasthofer-Platz bald wieder einen Besuch abzustatten. *Schbgr.*

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidg. Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen am 15. Sept. 1945 als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

André *Anken,* von Tolochenaz (Waadt)
Otto *Baumgartner,* von Trub (Bern)
Gaudenz *Bavier,* von Chur (Graubünden)
Walo *Burkart,* von Castaneda (Graubünden)
Friedrich *Ramser,* von Schnottwil (Solothurn)
Max *Schneider,* von Mett b. Biel (Bern)
Emil *Surber,* von Zürich und Schleinikon (Zürich)
Max *Tobler,* von Zumikon (Zürich)

Schweiz. Bundesbahnen. Als Forstinspektor der Bundesbahnen wurde gewählt: Herr Forstingenieur *Alfred Schwab,* von Gals (Bern), bisher Forstadjunkt in Unterseen.

Kantone.

Luzern: Gemäß Beschluß des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 2. November 1945 wird Herr Kantonsoberförster *Josef Spieler,* Luzern, unter Verdankung der geleisteten Dienste infolge Erreichung der Altersgrenze auf den 1. Januar 1946 aus dem Staatsdienst entlassen.

Zum Nachfolger wird, mit Amtsantritt auf Neujahr 1946, gewählt: Herr *Josef Isenegger,* zurzeit Kreisoberförster des III. Forstkreises in Schüpfheim.

Aargau: Herr *Fritz Häusler,* Kreisoberförster in Baden, tritt wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat mit Amtsantritt auf 1. November Herrn *Max Müller,* von Ossingen und Wetzikon, in Aarau, zurzeit Forstingenieur beim kant. Oberforstamt.

Tessin. Herr Kreisoberförster *Emil Schell* in Biasca ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Als Nachfolger wurde vom Staatsrat ernannt Herr *Bruno Mazzucchi* von Giornico, bisher Forstingenieur beim Kantonsoberforstamt in Bellinzona.

Der in Locarno neugeschaffene Kreis ist mit Herrn *René Jotterand,* bisher Forstingenieur beim Kantonsoberforstamt, besetzt worden.

Waadt. Als Gemeindeoberförster von Baulmes wurde an Stelle des den Kreis Yverdon übernehmenden Herrn G. H. Bornand gewählt Herr Forstingenieur *André Anken,* von Tolochenaz (Vaud).

BUCHANZEIGEN

Walter Frey: **Sammlung spezifischer Gewichte** sowie Raumgewicht gestapelter Körper mit über 1500 Gewichtsangaben. Verlag Gebr. Höhn, Zürich. Preis Fr. 5.20.

Das kleine Sammelwerk enthält in alphabetischer Anordnung die spezifischen Gewichte von festen Körpern, von Flüssigkeiten und von Gasen und Dämpfen sowie die Raumgewichte gestapelter Körper, nämlich von Baustoffen, Wärmeschutzstoffen, festen Brennstoffen, Früchten und Verschiedenem. Das Büchlein wird als ein wertvolles Hilfsmittel dem Techniker so gute Dienste leisten wie dem Gewerbetreibenden und dem im Handel Tätigen.

Von Hölzern sind 44 in- und ausländische Arten vertreten. Hier wäre die Angabe der Schwankungsbereiche der Lufttrockengewichte neben den Mittelwerten erwünscht, wogegen die Frischgewichte besser weggelassen würden. Bei Fichte und Tanne z. B. ist das Frischgewicht des Splintholzes etwa 1,0, das des Kernholzes aber nur etwa 0,5. Die angegebenen Mittelwerte von 0,83 bzw. 0,94 mögen daher für splintreiche Stangen und leichte Bauhölzer stimmen, sind aber sicher zu hoch für stärkere Sortimente. Bei Sägemehl, Sägespänen, Hackholz und Scheitern wäre die Angabe des Trocknungsgrades erwünscht. Mit diesen Hinweisen, die in einer zweiten Auflage